

## Öffentliche Bekanntmachung

### Änderung der Satzung der Teilungs- und Verkoppelungsinteressentenschaft Dungalbeck

Der Realverband **Teilungs- und Verkoppelungsinteressentenschaft Dungalbeck** hat in seiner jährlichen Mitgliederversammlung am **19.02.2026** die Änderung seiner Satzung vom 27.12.1973 mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen. Die geänderte Satzung wurde gemäß § 17 Abs. 2 Niedersächsisches Realverbandsgesetz durch die Aufsichtsbehörde bei der Stadt Peine am 03.03.2026 genehmigt.

Gemäß § 18 der Satzung der Teilungs- und Verkoppelungsinteressentenschaft Dungalbeck sind die Satzung und Änderungen der Satzung den Mitgliedern mit der Genehmigungsverfügung der Aufsichtsbehörde durch Aushang im Gemeindekasten der Ortschaft Dungalbeck bekanntzumachen. Darüber hinaus werden die Satzung und Änderungen der Satzung im Amtsblatt des Landkreises Peine veröffentlicht. Ferner gelten gemäß § 19 der vorgenannten Satzung die Bestimmungen über Bekanntmachungen der Stadt Peine entsprechend.

Gemäß § 13 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Peine sind Satzungen im Amtsblatt des Landkreises Peine zu veröffentlichen. In den örtlichen Tageszeitungen wird nachrichtlich auf die beschlossene Rechtsnorm und die Möglichkeit der Einsichtnahme hingewiesen. An die Stelle der Veröffentlichung in den Tageszeitungen kann als vereinfachte Form die Bekanntmachung durch Aushang im Rathaus und der Ortschaft treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung nur einen begrenzten Personenkreis betrifft. Die Aushängfrist beträgt zwei Wochen. Weiterhin finden Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse [www.peine.de](http://www.peine.de) statt.

Die öffentliche Bekanntmachung des vollständigen Satzungstextes vom 19.02.2026 erfolgt im **Amtsblatt Nr. 7** am **16.03.2026**.

Die Satzung ist einsehbar

- während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadt Peine, Rathaus, Kantstraße 5, 31224 Peine, Zimmer 705  
Montag: 08.00 – 15.30 Uhr, Mittwoch: 08.00 – 17.00 Uhr,  
Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr
- nach vorheriger Terminabsprache bei dem 1. Vorsitzenden des Realverbandes, Herrn Carsten Behrens, Schmedenstedter Straße 27, 31226 Peine, Tel. 82447.

Die Satzung der Teilungs- und Verkoppelungsinteressentenschaft tritt gemäß § 20 der Satzung am Tage nach ihrer Bekanntmachung, somit am **17.03.2026**, in Kraft.

Peine, 09.03.2026

Im Auftrag

(Breymann)  
Sachbearbeiterin